

Gesperrt bis zum Beginn -

Es gilt das gesprochene Wort!

**Rede von Dr. Klaus Bermig
Referatsleiter im Bundesministerium für Arbeit
und Soziales**

**Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven im
SGB II und der Integration von Flüchtlingen**

Anlässlich der Tagung: Kräfte bündeln für Integration!
Netzwerke, Prozessmanagement und Integration
Points in den Jobcentern - Stand der Entwicklung und
Perspektiven

24./25. Januar, Wuppertal

Redezeit: ca. 30 min

1. Begrüßung
2. Zahlen, Daten, Fakten
3. Wie lange dauert Integration?
4. Wie kommen Politikergebnisse zustande?]
5. Sprachkurse
6. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
und Berufserfahrungen
7. Instrumente zur Arbeitsmarktintegration
8. Mittelausstattung
9. Schlussworte

[Einleitung]

Sehr geehrte Damen und Herren,

[Pause]

„Mögen Sie in interessanten Zeiten leben!“

[Pause]

Mit diesem Ausspruch zwischen Verheißung und Fluch begann Robert F. Kennedy, der kleine Bruder von John F. Kennedy, 1966 seine Rede vor der „National Union of South African Students“ in Kapstadt.

Und er schob hinterher: „Ob wir es wollen oder nicht – wir leben in interessanten Zeiten.“

Diese Worte gelten heute so wie damals. Auch wir leben in interessanten Zeiten. Und auch wir haben uns das nicht unbedingt selbst ausgesucht.

In den letzten 18 Monaten hat sich durch die Flüchtlingszuwanderung vieles in Deutschland verändert.

Ein Gesetz jagte das andere -
Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz,
Datenaustauschverbesserungsgesetz, Gesetz zur
erleichterten Ausweisung von straffälligen
Ausländern, Gesetz zur Einführung beschleunigter
Asylverfahren und das Integrationsgesetz.

Und auch die operativen Prozesse zur Integration
der Flüchtlinge wurden umgestaltet – gefühlt
manchmal vom Kopf auf die Füße gestellt und
wieder zurück.

Sie können sich sicher sein, dass wir auch weiterhin
Veränderungen erleben werden. Dabei kommt es für
uns alle darauf an, dass wir diese Veränderungen
nicht nur erdulden. Nein – wir sollten sie konstruktiv

mitgestalten. Dies gilt für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und das gilt auch für uns im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der gesamten Bundesregierung.

„Gestalten“, das klingt in der Theorie einfach. Aber in der Realität gibt es auf den verschiedenen Ebenen der Politik - international, europäisch, in Bund, Ländern und Kommunen - sehr unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Diese konkurrieren teilweise sogar miteinander.

Das bekommen Sie vor Ort natürlich besonders mit. Die Kommunen, die Regionaldirektionen und Landesregierungen oder die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg: Alle stellen ihre eigenen Anforderungen. Und dann sind da auch noch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit ihren Wünschen, Sorgen und Ansprüchen.

Das ist nur die organisatorische Seite. Aber auch wenn es inhaltlich um das Thema der Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt geht, müssen unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang gebracht werden.

Einerseits sollen die Menschen, die zu uns gekommen sind und bleiben werden, so schnell wie möglich ihren Weg in Arbeit finden.

Andererseits soll diese Arbeit möglichst ausbildungsadäquat sein. Denn vor allem dann hat sie eine langfristige Perspektive und ist auskömmlich. Und wenn die Menschen noch keine Ausbildung haben, sollen sie natürlich ausgebildet werden.

Daneben sollen sie auch noch die deutsche Sprache lernen. Am besten zeitgleich. Das ist nicht nur eine

große Herausforderung für die Geflüchteten selbst, sondern auch für die Verwaltung.

In meiner Rede möchte ich Ihnen einen Eindruck davon geben, wie dieser Interessenausgleich aus der Perspektive des Ministeriums aussieht. Am besten geht das sicher anhand von Beispielen.

Natürlich werde ich auch über andere Themen sprechen: über die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse und die Instrumente der Arbeitsmarktintegration. Besonders interessieren wird Sie natürlich auch die Mittelausstattung.

[Zahlen, Daten, Fakten]

Beginnen möchte ich mit aktuellen Daten. Nachdem uns die neuesten Zahlen vorliegen, wissen wir, dass im Jahr 2015 circa 890.000 Geflüchtete zu uns

gekommen sind. Im Jahr 2016 waren es „nur“ noch etwa 280.000. Das „nur“ steht für mich in Anführungszeichen, da die Zahl immerhin der Einwohnerzahl von Wiesbaden entspricht.

Im letzten Jahr wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 745.000 Anträge auf Asyl gestellt. Gleichzeitig hat das Bundesamt über mehr als 695.000 Anträge entschieden und fast zwei Drittel als Schutzsuchende anerkannt.

[Wie lange dauert Integration?]

Nun stellt sich für uns alle seit anderthalb Jahren die Frage: Wie integrieren wir all diese Menschen in Gesellschaft und Arbeit?

Was brauchen die Geflüchteten? Was benötigen Sie in den Jobcentern, Kommunen oder bei anderen Trägern um die Integration zu unterstützen?

Die einfachste Antwort darauf ist: Zeit.

Erst nach 15 Jahren ist die Beschäftigungsquote von Geflüchteten so hoch wie die von anderen Zuwanderern. Das hat uns jedenfalls das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung jüngst bestätigt.

Und das heißt dann immer noch, dass beide Gruppen eine geringere Beschäftigungsquote aufweisen als deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wenn wir es schaffen – und damit spreche ich ganz klar auch Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an –, diese Zeit zu verkürzen, dann haben wir schon Einiges vollbracht.

Das geht natürlich nur mit den Geflüchteten zusammen. Ihnen begegnen insbesondere während der ersten Zeit ihres Aufenthalts in Deutschland zahlreiche Herausforderungen: Der Verlauf ihres

Asylverfahrens, die Teilnahme an Deutschsprachkursen, die Wohnungssuche, Qualifizierungen, die Anerkennung ihrer Erfahrungen und ganz allgemein das Ankommen in Deutschland. Dabei haben sie nicht immer dieselben Prioritäten, wie wir uns das idealtypisch vorstellen.

Daher bin ich ganz froh, dass das SGB II so ist, wie es ist: Es bietet einen Ermessensspielraum, so dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Einzelfall orientierte Entscheidungen treffen können.

[Wie kommen Politikergebnisse zustande?]

Viele von Ihnen haben im Vorfeld dieser Tagung die Gelegenheit genutzt, Fragen zu stellen. Eine dieser Fragen war:

Wie kommen Politikergebnisse zustande?

Darauf gibt es eine idealistische und eine realistische Antwort.

Die idealistische Antwort wäre: „Politik ist soziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln.“ Sagt zumindest Wikipedia. Und dann sollte die Politik dabei natürlich ausschließlich das Allgemeinwohl im Blick haben.

Die realistische Antwort ist: Politik besteht zunächst vor allem einmal aus der Aushandlung von Kompromissen.

Denn wie ich eingangs erwähnt habe, sind bei den Fragestellungen, die gerade in Bezug auf die Integration Geflüchteter behandelt werden, verschiedene Ebenen des staatlichen Handelns betroffen. Und das wiederum macht die Einschätzung deutlich schwieriger: Was ist denn das Allgemeinwohl? Ist es auf jeder Ebene das Gleiche?

Und wenn es auf einer Ebene besser gelingt, kann man ausschließen, dass das negative Konsequenzen auf einer anderen Ebene hat?

So stellen sich viele die Frage, wie wir zum Beispiel auf die 133 von 156 Agenturbezirke gekommen sind, in denen befristet auf eine Vorrangprüfung verzichtet wird.

Um ehrlich zu sein, das waren gar nicht wir, das war nicht die Bundesregierung.

Die Länder haben die Agenturbezirke ausgewählt. Der Bund hat also Entscheidungskompetenzen abgegeben und damit sichergestellt, dass die regionale Arbeitsmarktlage angemessen berücksichtigt wird. Das widerspricht auf der einen Seite dem Gedanken einer bundesweiten Einheitlichkeit und macht die Regelung vielleicht in der Anwendung komplizierter.

Auf der anderen Seite zeigt sich aber: **Nur** 23 Agenturbezirke behalten die Vorrangprüfung bei. Und dies ist meiner Meinung nach ein starkes Zeichen für die aktuelle wirtschaftliche Situation fast überall in Deutschland. Und es stärkt den Föderalismus.

Ähnlich war es bei der Wohnsitzauflage. Hier gab es einen Widerstreit zwischen den Interessen der Flüchtlinge, sich nach einer Anerkennung überall niederlassen zu können. Und den Interessen der Kommunen. Diese befürchteten auf Grund möglicher Wanderungsbewegungen, einige Städte könnten so viele Flüchtlinge anziehen, dass dadurch die Integration schwierig oder sogar fast unmöglich wird.

Bei der letztlich gefundenen Regelung wurde das kommunale Interesse gegen das berechnete Interesse der Geflüchteten abgewogen. Die Länder

können festlegen, ob ein anerkannter Schutzsuchender in eine bestimmte Kommune ziehen muss, oder ob er in eine bestimmte Kommune nicht ziehen darf.

Im Gegenzug gilt für einen Schutzsuchenden, der einen Ausbildungsplatz, einen Job oder ein Studium vorweisen kann, die Wohnsitzauflage nicht. Das ist angemessen. Denn wer in Ausbildung, Arbeit oder Studium ist, für den stehen die Integrationschancen besonders gut.

[Sprachkurse]

Viele Fragen haben uns auch bezüglich der Deutschsprachförderung erreicht.

Auch wenn sie mit Sicherheit schon viel über die Förderung wissen, möchte ich doch zuerst einige grundlegende Punkte ansprechen.

Für die allgemeine Deutschsprachförderung bis zum Sprachniveau B1 sind die Integrationskurse des Bundesministeriums des Inneren zuständig.

ABER für eine nachhaltige Integration in Arbeit oder Ausbildung wird das Sprachniveau B1 oft nicht ausreichen.

Daher wurde mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die berufsbezogene Deutschsprachförderung als Regelinstrument verankert. Die dazugehörige Deutschsprachförderverordnung ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Sie baut auf den Erfahrungen des ESF-BAMF-Programms auf.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist für diese Kurse verantwortlich. Um unserer Aufgabe gerecht zu werden, die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern, können diese

Sprachkurse ab dem Sprachniveau B1 bis zum Niveau C2 genutzt werden.

Sie werden in modularisierter Form angeboten. Bisher stehen zwei Basismodule zur Verfügung - die von B1 zu B2 und von B2 zu C1 reichen. Im Laufe dieses Jahres soll dann das letzte Basismodul von C1 zu C2 eingeführt werden.

Voraussichtlich wird auch noch im ersten Quartal ein Spezialmodul im Rahmen der Anerkennung von akademischen Heilberufen zur Verfügung stehen.

Zum 1. April 2017 sollen dann für diejenigen Spezialmodule geschaffen werden, die im Integrationskurs das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben.

Weitere Spezialmodule, wie Sprachkurse im virtuellen Klassenzimmer und Online-Kurse sowie

passende Kombinationsmaßnahmen werden ebenfalls entwickelt. Die Konzeptentwicklung für qualitativ hochwertige Module braucht aber Zeit.

Da uns einige Fragen speziell zur Zulassung der Sprachkursträger erreicht haben, möchte ich hierzu Folgendes sagen:

Die Zulassung der Sprachkursträger erfolgt im Wege eines öffentlich-rechtlichen Zulassungsverfahrens. Das Verfahren wurde unter anderem gewählt, um die berufsbezogene Deutschsprachförderung möglichst eng mit den Integrationskursen verzahnen zu können. Dabei haben wir eng mit dem Bundesministerium des Inneren zusammengearbeitet.

Um die Wirksamkeit der Deutschsprachförderung zu untersuchen wird sie, wie es auch bei anderen neuen Instrumenten passiert, evaluiert werden.

Damit die berufsbezogene Sprachförderung auch möglichst für alle angeboten werden kann, die dieser Förderung bedürfen, ist aktuell eine Öffnung unter anderem für die Zielgruppe der Beschäftigten geplant.

Auch sind wir gerade dabei für die ländlichen Gegenden eine praktikable Lösung zu finden, so dass auch dort ein ausreichendes Angebot für die berufsbezogene Deutschsprachförderung sichergestellt werden kann.

Damit dies alles umgesetzt werden kann, nehmen wir allein in diesem Jahr 410 Millionen in die Hand. Da immer wieder über die zu geringe Mittelausstattung im SGB II geklagt wird, kann ich besonders für die Inanspruchnahme der Berufssprachkurse werben. Denn hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Und das schöne

ist, Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Ausstellung der Teilnahmeberechtigungen verantwortlich und haben es daher in der Hand die Berufssprachkurse zu nutzen.

[Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Berufserfahrungen]

Neben dem Erlernen der Sprache ist es für die meisten Menschen, die nach Deutschland kommen, wichtig, eine auskömmliche Beschäftigung zu finden. Egal ob als Arbeitsmigrantinnen und Migranten, als Flüchtlinge oder über den Familiennachzug.

Und wie kann das besser gehen als mit dem, was man bereits **kann**?

Mit dem, was man in seinem Herkunftsland **gelernt** hat?

Mit dem, als das man in seinem Herkunftsland **gearbeitet** hat?

Wenn man seine Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen kann und dadurch Anerkennung bekommt, ist man zufriedener mit seiner Arbeit.

Von den Möglichkeiten, die es dafür schon gibt, profitieren auch die Geflüchteten.

So die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse durch das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung, kurz IQ. Das Programm kennen Sie mit Sicherheit auch durch die Schulungen in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern zum Thema „*Interkulturelle Beratung*“ oder dem Themenschwerpunkt „*Flucht und Asyl*“.

Einen weiteren Weg, insbesondere für diejenigen, die zwar praktische Erfahrung mitbringen, aber keinen Berufsabschluss, bietet das Projekt Valikom des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Hierbei erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ein Zertifikat. Und dieses dokumentiert, ob die erworbenen Kompetenzen ganz oder teilweise mit den erforderlichen Qualifikationen für einen anerkannten Berufsabschluss übereinstimmen.

Daneben steht das Projekt Berufliche Kompetenzen erkennen (BKE) in den Startlöchern, das von der Bundesagentur für Arbeit zusammen mit der Bertelsmann Stiftung entwickelt wird. Dabei sollen in einem standardisierten Computerverfahren die Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermittelt und dokumentiert werden. Im Anschluss ist dann eine Teilqualifizierung in diesem oder einem angrenzenden Bereich möglich.

[Instrumente zur Arbeitsmarktintegration]

Die Frage nach der Anerkennung nonformal erworbener Berufskennntnisse betrifft nicht nur Geflüchtete.

Auch Langzeitarbeitslose oder Menschen, die lange Jahre nur in Helfertätigkeiten gearbeitet haben, sind betroffen. Daher können wir sagen, dass wir mit diesen Angeboten unserer Linie treu geblieben sind.

Denn wir haben absichtlich keine speziellen Regelungen und Programme für Geflüchtete geschaffen. Sondern wir haben die bestehenden Maßnahmen im SGB II und SGB III ausgebaut und um Schwerpunkte für einzelne Personengruppen erweitert.

Es ist offensichtlich, dass dies alles nicht zum Nulltarif zu haben ist. Und es ist uns als Ministerium

klar, dass die erforderlichen Mittel unverzichtbar sind, damit Sie ihre Arbeit machen können. Deshalb haben wir uns in den Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen dafür eingesetzt - und wie ich denke durchaus erfolgreich -, dass auch für dieses Jahr ausreichend Mittel für integrationsfördernde Maßnahmen zur Verfügung stehen.

[Mittelausstattung Aktiv SGB II]

So stellt der Bund den Jobcentern für das laufende Jahr fluchtbedingt zusätzliche 900 Millionen Euro für aktive Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung. Jeweils hälftig für Eingliederungsmaßnahmen im SGB II und für Verwaltungskosten in den Jobcentern. Das ist schon ein ganz ordentlicher Betrag, wie ich finde.

Dennoch wurde in den letzten Wochen immer wieder der Vorwurf an uns herangetragen, die zusätzlich bereitgestellten Mittel seien geringer als erwartet, oder gar der Bund habe Mittel gekürzt. Das ist eine Behauptung, die ich nicht unkommentiert stehen lassen will.

Richtig ist, dass der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017, der im Sommer durch das Kabinett verabschiedet wurde, für das Gesamtbudget für aktive Leistungen im SGB II noch einen flüchtlingsbedingten Mehrbedarf in Höhe von 1,2 Milliarden Euro vorsah. Also 300 Millionen Euro mehr, als es letztlich wurden.

Grundlage dieses Ansatzes war die Projektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung vom Frühjahr 2016 und die in dieser Projektion berücksichtigte Einschätzung über die weitere Entwicklung der fluchtbedingten Zuwanderung.

Diese ging von 600.000 Flüchtlingen im Jahr 2016 und von 400.000 Flüchtlingen im Jahr 2017 aus.

Während des sich daran anschließenden parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2017 wurde allerdings deutlich, dass sich die tatsächliche Zuwanderung verhaltener entwickeln werde.

Die Erwartungen an die weitere Entwicklung der Fluchtmigration wurden daher angepasst. Im Zuge dieser Neueinschätzung der Zuwanderungsprojektion wurden auch unsere Anmeldungen beim Finanzministerium angepasst. Das ist grundsätzlich auch nachvollziehbar: Weniger Flüchtlinge bedeutet weniger Bedarf an Haushaltsmitteln.

Für die Mitarbeiter unseres Haushaltsreferats war das nicht das erste Aufstellungsverfahren. Und

genau aus dieser Erfahrung heraus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - darauf bestehe ich - seit dem Kabinettsbeschluss im Sommer wiederholt darauf hingewiesen, dass die im Regierungsentwurf veranschlagten Ansätze - auch und gerade der Mittel im Kontext Flucht - vorläufig sind und sich im parlamentarischen Verfahren noch ändern können und aller Voraussicht nach ändern werden.

Und genau das ist auch eingetreten.

Dies bedeutet aber nicht, dass der Bund oder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in irgendeiner Weise Mittel gekürzt hätten. Und ich kann Ihnen versichern, dass wir uns dafür eingesetzt haben die ursprünglichen Veranschlagungen halten zu können. - teilweise auch spät abends und am Wochenende.

Die gegenüber dem Regierungsentwurf um 300 Millionen Euro geringere Veranschlagung ist aber eben Folge eines parlamentarischen Prozesses; einer Überarbeitung von Planwerten, in die konsequenterweise aktuelle Erkenntnisse eingehen.

Eine Kürzung ist das aber nicht. Die im aktuellen Haushalt eingestellten Mittel für aktive Leistungen sind höher als im Haushalt des Vorjahres.

[Personalausstattung Jobcenter]

Damit Sie die zusätzliche Arbeit, die bei Ihnen anfällt, auch personell bewältigen können, hat die Bundesregierung der Bundesagentur für Arbeit auch wieder zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Nach den zusätzlichen 2.800 Beschäftigungsmöglichkeiten im Kontext Flucht im Personalhaushalt 2016 sind es im Personalhaushalt 2017 nochmals weitere 1.100 Stellen. [Davon

bleiben 100 Stellen gesperrt, bis das BAMF im Jahr 2017 150.000 Flüchtlinge anerkannt hat.]

[Mittelausstattung Passiv SGB II]

Zu den zusätzlichen 900 Millionen Euro für die aktiven Leistungen kommen, ebenfalls in Milliardenhöhe, fluchtbedingt Mittel für die passiven Leistungen, also für das Arbeitslosengeld II und die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, hinzu.

In den erhöhten Aufwendungen für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist auch die Entlastung der Kommunen enthalten, die durch das „*Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen*“ umgesetzt wurde.

[weitere Mittel]

Hinzu kommen noch weitere zusätzliche Mittel. Die 410 Millionen Euro, die dieses Jahr für die berufsbezogene Deutschsprachförderung zur Verfügung stehen, habe ich bereits erwähnt. Nutzen Sie diese Mittel! Sie belasten Ihre Budgets nicht!

Darüber hinaus stehen auch dieses Jahr wieder zusätzliche 19 Millionen Euro im Förderprogramm IQ zur Verfügung. Und auf die 300 Millionen Euro für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen möchte ich abschließend zumindest hinweisen, denn ich halte dieses Programm für eine gute Sache.

[Schlussworte]

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die interessanten Zeiten, von denen Robert F. Kennedy gesprochen hat, sind noch lange nicht vorbei. Damit Sie in diesen Ihre Arbeit erfolgreich

machen können, unterstützen wir Sie durch eine auskömmliche – das heißt nicht unbegrenzte! – finanzielle Ausstattung und entsprechende Gesetze.

Sie unterstützen uns im Gegenzug unter anderem mit Ihren Erfahrungen. Deshalb bin ich froh, dass ich mich bei Veranstaltungen wie diesen intensiv mit Ihnen unterhalten kann. Nur so gewinnen wir einen Eindruck davon, was Ihre Anliegen vor Ort sind.

Ich wünsche uns allen noch eine weiterhin erfolgreiche und informative Tagung und schließe mit den Worten von John F. Kennedy, dem großen Bruder von Robert: „Wir müssen die Zeit als Werkzeug benutzen, nicht als Sofa.“ Bis zur Paneldiskussion heute Mittag können und werden wir das sicher noch tun.

Vielen Dank.